

EXZELLENT

Gefördert in der Exzellenzinitiative
des Bundes und der Länder



Mobility Grants for National and International Young Faculty (Ausschreibung 2019)

„Mobility Grants for National and International Young Faculty“, ein Förderprogramm der Maßnahme 6 „Internationales Programm“ des Zukunftskonzepts der Universität zu Köln, unterstützt die internationale Vernetzung von NachwuchswissenschaftlerInnen durch die Förderung von Kurzaufenthalten im Ausland.

Zielgruppe

Das Förderprogramm richtet sich an NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität zu Köln mit Promotion oder an internationale NachwuchswissenschaftlerInnen in der Postdoc-Phase, die mit PostdoktorandInnen der Universität zu Köln kooperieren bzw. eine Kooperation anstreben.

Ziele des Förderprogramms

Ziel der Mobility Grants ist die internationale Vernetzung von NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität zu Köln durch (1) die Finanzierung von Kurzaufenthalten im Ausland oder durch (2) die Finanzierung von Gastaufenthalten internationaler PostdoktorandInnen an der Universität zu Köln.

Die Mobility Grants können für die Vorbereitung gemeinsamer Drittmittelanträge und Forschungsprojekte, Durchführung von Projektworkshops, Erarbeitung internationaler Publikationen und Kontakthanbahnung sowie ergänzende Feldforschungs- bzw. Archivaufenthalte eingesetzt werden.

Beschreibung des Förderprogramms

Mit dem Programm können Aufenthalte von mindestens einer Woche bis zu einem Monat im Ausland oder an der Universität zu Köln gefördert werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind WissenschaftlerInnen der Universität zu Köln in der Post-Doc-Phase (einschließlich JuniorprofessorInnen). Internationale GastwissenschaftlerInnen müssen ihren Antrag gemeinsam mit ihrem/ihrer KooperationspartnerIn der Universität zu Köln stellen.

Antragstellung

Anträge können laufend eingereicht und bewilligt werden, damit auch kurzfristige Mobilitätsbedarfe im Jahr 2019 ermöglicht werden können. Allerdings sollten die Anträge *mindestens drei Wochen* vor dem geplanten Auslandsaufenthalt/Gastaufenthalt eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass der Förderzeitraum am **31.10.2019** endet. Dies bedeutet, dass nur solche Anträge gefördert werden können, bei denen sichergestellt ist, dass die Reise bis zum 31.10.2019 abgerechnet und die Kosten von der Reisekostenabteilung erstattet und in SAP verbucht worden sind.

Die Anträge sind digital (in einer PDF-Datei) beim Dezernat Forschungsmanagement, Abteilung 72, z.H. Frau Susanne Ludewig-Greiner (mobilitygrants@verw.uni-koeln.de) einzureichen.

Förderentscheidung

Die Förderungsentscheidung treffen die ProrektorInnen für Forschung und Internationales.

Zur Antragstellung notwendige Unterlagen sind

- Tabellarischer Lebenslauf,
- Antrag (max. 2 Seiten), mit folgenden Punkten
 - 1) Für den eigenen Auslandsaufenthalt (Outgoing Module): (1) Informationen zum Anlass und Ziel des Auslandsaufenthaltes, (2) ggf. Darstellung des gemeinsamen Forschungsprojekts, (3) der gewünschten Vernetzung und (4) des erwarteten Mehrwertes für die eigene Forschung.
 - Als Anhang ist eine schriftliche Zusage der aufnehmenden Institution bzw. des/der KooperationspartnerIn vor Ort beizufügen.
 - 2) Für die Einladung eines Gastes (Incoming Module): (1) Informationen zum Anlass und Ziel des Gastaufenthaltes an der Universität zu Köln, (2) ggf. Darstellung des gemeinsamen Forschungsprojekts, (3) der gewünschten Vernetzung, und (4) des erwarteten Mehrwertes für die eigene Forschung.
 - Für den Besuch eines/r internationalen GastwissenschaftlerIn muss der/die NachwuchswissenschaftlerIn der Universität zu Köln gemeinsam mit ihrem/ihrer KooperationspartnerIn den Antrag stellen.
- Dauer und Kostenplan des Aufenthaltes.

Nach Abschluss der Reise/des Besuchs muss von dem/der AntragstellerIn innerhalb von zwei Monaten per Email ein Ergebnisbericht (max. 2 Seiten) im Dezernat Forschungsmanagement z.H. Frau Susanne Ludewig-Greiner eingereicht werden.

Förderzeitraum und -summe

Pro Antrag kann maximal ein Monat gefördert werden.

Die Fördersumme ist abhängig vom Zielland und den Mobilitätskosten und beträgt maximal 5.000€.

Reise- und Aufenthaltskosten sollten den realen Bedarf und die nach Ziel-/Herkunftsland unterschiedlichen Kosten berücksichtigen. Es gilt das für die Universität zu Köln maßgebende Landesreisekostengesetz NRW. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Homepage der Reisekostenstelle der Universität zu Köln über folgenden Link: http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung44/content/reisekosten/index_ger.html

Das Welcome Center der Universität unterstützt bei Fragen zum Besuch eines/r ausländischen GastwissenschaftlerIn.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Ansprechpartnerin im Dezernat Forschungsmanagement wenden. Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen digital (in einer PDF-Datei) an die folgende Adresse:

Universität zu Köln
Abteilung 72 | Dezernat Forschungsmanagement
„Mobility Grants“
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Susanne Ludewig-Greiner
Berrenrather Straße 154-156
0221/470-3752
mobilitygrants@verw.uni-koeln.de